

Für eine lebendige Flusslandschaft an March und Thaya!

Zusammenfassung der Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen
Gewässerbewirtschaftungsplans

Die **Flusslandschaft an March- und Thaya** ist in mehrfacher Hinsicht einzigartig in Österreich. Gemeinsam mit den Donau-Auen bilden March und Thaya eine der größten unzerschnittenen Flussstrecken (150 km) mit großflächigen naturnahen hydrologischen Bedingungen. Aufgrund ihrer geografischen Lage gehören die Unterläufe von March und Thaya bereits zu den pannonischen Tieflandflüssen. Die Flusslandschaft ist von herausragender Bedeutung für die Sicherung der biologischen Vielfalt in Österreich.

Im Zuge des generellen Regulierungsprojekts (1936 - 1984) wurde die Ökologie des Flussraumes jedoch negativ beeinträchtigt: 35 Mäander wurden abgetrennt, der Flusslauf um 14% verkürzt, die Ufer befestigt und große Teile des Überschwemmungsraumes wurden abgedämmt. Dadurch hat sich das Flussbett um bis zu 2 m eingetieft, die Grundwasserstände sanken um bis zu 1,2m, Die Vernetzung zwischen den Flüssen, Nebengewässern und Au-Lebensräumen wurde eingeschränkt.

Für die Umsetzung der **EU Wasserrahmen Richtlinie (WRRL)** und für die nachhaltige Sicherung der March-Thaya-Auen müssen in den nächsten Jahren ambitionierte Maßnahmen umgesetzt werden.

1. Der ursprüngliche Mäanderverlauf mit einer dynamischen Laufentwicklung muss bestmöglich wiederhergestellt werden, die Uferbefestigungen sind weitgehend zu entfernen.
2. Die Veränderungen des hydrologischen Abflusses durch Speicherseen und Kraftwerke im Schwallbetrieb sind bestmöglich zu reduzieren.
3. Die zukünftige Bewirtschaftung muss sich verstärkt an der Bedeutung der March-Thaya-Auen für den Schutz der biologischen Vielfalt orientieren. Dabei ist insbesondere die Interaktion der Flüsse mit dem Grundwasser und den angrenzenden Feuchtgebieten zu berücksichtigen.

Der vorliegende **Entwurf zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan** wird dieser Zielsetzung nicht gerecht. Damit die ambitionierten Zielsetzungen der WRRL erreicht werden, müssen im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan noch 10 Haupt-Forderungen erfüllt werden:

1. Die Ergebnisse (Bewertungen, Zieldefinitionen und Maßnahmen-Vorschläge) umfassender gewässerspezifischer Detailprojekte (wie das Bilaterale Gesamtprojekt March und das Bilaterale Projekt Dyje - Thaya) müssen in der Endfassung des NGP übernommen werden.
2. Die Methodik für die Zustandseinschätzung von Grundwasserkörpern muss speziell für die großen Tieflandflüsse March und Thaya, sowie Feuchtgebiete überarbeitet werden.
3. Zur Verbesserung des schlechten mengenmäßigen Zustands von GW-Körpern an March und Thaya müssen entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.
4. Die hydrologischen Veränderungen an der Thaya durch die Stauanlage Nové Mlýny sind als signifikante Belastung zu betrachten und dementsprechend in der Maßnahmenplanung und im Überwachungsprogramm zu berücksichtigen.
5. Die Wasserkörper im Unterlauf der Thaya und an der March weisen ein signifikantes RISIKO auf, dass sie den guten Zustand aufgrund der morphologischen Belastungen verfehlen. Im NGP muss das in der RISIKO Analyse und in den Maßnahmenprogrammen berücksichtigt werden.
6. Einige Flussstrecken im Oberlauf der Thaya weisen derzeit keinen guten Zustand auf. Es handelt sich jedoch um Belastungen die durch entsprechende Maßnahmen (Fischaufstiegshilfen und Ausgleichsbecken) kompensiert werden können. Im NGP sind sie demzufolge als natürliche Gewässer und nicht als erheblich verändert einzustufen.
7. Die Tieflandflussstrecke an March und Thaya verfehlt laut Nemetz et al. 2007 und Zdeněk & Konecny 2008 derzeit den guten ökologischen Zustand. Die Zustandsbewertung im NGP muss dahingehend richtig gestellt werden. Für March und Thaya müssen ambitionierte Maßnahmenprogramme definiert werden.
8. Für den Unterlauf der Thaya sind die von Zdeněk & Konecny 2008 vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die Hydromorphologie in den NGP aufzunehmen, da die Flussstrecke den guten Zustand sonst verfehlt.
9. Für die March sind die vorgeschlagenen Maßnahmen - bereits bis 2015 - dringend um hydromorphologische Verbesserungen gemäß den Vorschlägen des Bilateralen Gesamtprojekts March zu ergänzen. Ziel muss eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Mäanderstrecken sein.
10. Für die Wiederanbindung natürlicher, aber derzeit abgedämmter Überschwemmungsräume ist eine eigene Maßnahme zu definieren. Damit können Synergie-Effekte mit der Hochwasser-Richtlinie und der FFH-Richtlinie genutzt werden.

vgl. die umfassende Stellungnahme des MARTHA-Forums zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan vom 27.10.2009. www.marthaforum.twoday.net